

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sven Ulomek 563 5162 ulomek@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.05.2025
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0540/25</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>05.06.2025</b>	<b>BV Uellendahl-Katernberg</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>24.06.2025</b>	<b>Ausschuss für Verkehr</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>01.07.2025</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>	
<b>07.07.2025</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>08.07.2025</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Finanzierung der Instandsetzungsmaßnahme Vogelsangstraße</b>		

### Grund der Vorlage

Mit der Drucksache VO/0390/25 wird die Sanierung der Vogelsangstraße beantragt. Diese liegt in der Zuständigkeit der BV Uellendahl-Katernberg. Über die Finanzierung muss jedoch der Rat der Stadt Wuppertal entscheiden.

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die Finanzierung der Instandsetzungsmaßnahme „Vogelsangstraße“ (VO/0390/25) im Wege der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000 € im Sinne der §§83,85 GO NRW, gedeckt durch die Maßnahme „Eichenhofer Weg“.

### Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

### Unterschrift

Ohrndorf

## **Begründung**

Die Stadt Wuppertal plant in der Straße „Vogelsangstraße“ im Abschnitt zwischen „Teschenmacherstraße „und Einmündung „Einfahrt Krankenhaus“ Sanierungsarbeiten. Diese müssen bedingt durch Arbeiten der Autobahn GmbH vorgezogen werden. Die Maßnahme muss im Vorfeld erfolgen. Für die genaueren straßenbaulichen Angaben wird auf die Drucksache VO/0390/25 verwiesen.

## **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Ja, positive Auswirkungen

Begründung:

Durch die städtische Straßenbaumaßnahme werden vorhandene Fahrbahnschäden beseitigt. Hierdurch entfallen bzw. reduzieren sich die Reparatursätze. Bei den verwendeten Baustoffen handelt es sich zum Teil um Recyclingstoffe. Primärrohstoffen werden somit geschont.

## **Kosten und Finanzierung**

Die Gesamtkosten der Maßnahme „Vogelsangstraße“ betragen ca. 500.000 €. Im Haushaltsplan 2024/2025 stehen in der mittelfristigen Haushaltsplanung für 2026 Mittel in Höhe 250.000 € zur Verfügung. Es werden somit weitere 250.000 € für 2026 benötigt. Hierzu kann die Maßnahme „Eichenhofer Weg“ (PSP-Element: 5.205401.001.034) herangezogen werden.

Die Umsetzung dieses Projektes wird in 2025 bzw. 2026 aus Kapazitätsgründen nicht erfolgen können.

Die Kassenwirksamkeit der Instandsetzungsmaßnahme „Vogelsangstraße“ erfolgt im Jahr 2026. Für die beiden Deckungsvorschläge sind jeweils Verpflichtungsermächtigungen in 2025 mit Kassenwirksamkeit 2026 im Haushaltsplan 2024/2025 eingeplant, welche in Anspruch genommen werden können.

Die Aufwendungen sind sachlich und zeitlich unabweisbar i.S.d. § 85 Gemeindeordnung NRW, sodass eine überplanmäßige Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung Eichenhofer Weg/Steinweg möglich ist Die sachliche Unabweisbarkeit ergibt sich aus dem Bedürfnis der kommunalen Aufgabenerfüllung, hier die Verkehrssicherungspflicht.

Nach aktuellem Kenntnisstand wird ab Mitte 2026 durch die Autobahn GmbH das Autobahnkreuz Sonnborn saniert. Für das Sonnborner Kreuz plant die Autobahn GmbH mit einer Bauzeit von etwa 7 Jahren. Aus Verkehrsplanerischer Sicht würde diese Maßnahme keine weitere größere Maßnahme in direkter Nähe bzw. im Verlauf der möglichen Umleitung zulassen. Sollte die Maßnahme also nicht vor Baubeginn der Sanierungsmaßnahme Sonnborner Kreuz erfolgen, könnte die Abteilung Straßenbau erst in einigen Jahren, nach den Arbeiten der Autobahn GmbH, diese notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen durchführen. Der derzeitige Zustand lässt eine siebenjährige Verschiebung nach hinten jedoch nicht mehr zu.

Bei einer voraussichtlichen Nutzungsdauer von 20 Jahre sind jährliche Abschreibungen in Höhe von 25.000 € zu erwarten.

**Zeitplan**

Um das abschließende Zeitfenster nutzen zu können, werden die Arbeiten noch in 2025 ausgeschrieben. Die Umsetzung der Arbeiten soll dann in der ersten Jahreshälfte 2026 erfolgen.